

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/15/9438</b> Status: öffentlich Datum: 23.04.2015 Verfasser: Julia Tesche
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie</b> <b>hier: Durchführung der informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden</b> <b>Stellungnahme der Gemeinde</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevorvertretung Hohenkirchen	

## Sachverhalt:

Um die kommunalen Belange bei der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie frühzeitig zu berücksichtigen, ist vor Einleitung des offiziellen zweistufigen Beteiligungsverfahrens eine gemeindliche informelle Vorabbeteiligung durchzuführen.

Gegenstand der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung ist ausschließlich die Karte „Potentialsuchraum für Windenergieanlagen“, die auf Grundlage der am 24.02.2015 beschlossenen regionalen Kriterien erarbeitet wurde.

Die Gemeinde/ Stadt wird voraussichtlich mit einer der folgenden drei Situationen konfrontiert sein:

1. eine Fläche bzw. Teilfläche des Potenzialsuchraumes befindet sich auf dem Gemeindegebiet,
2. ein Altgebiet bzw. eine Teilfläche eines Altgebietes für Windenergieanlagen befindet sich auf dem Gemeindegebiet,
3. **es trifft weder 1. noch 2. zu.**

Im Falle aller drei Varianten kann bis zum 05.Juni 2015 Stellung genommen werden.

„Aufgrund der Erforderlichkeit eines schlüssigen, gesamträumlichen Planungskonzeptes muss die Ausweisung von Windeignungsgebieten (WEG) aus der übergeordneten Sicht der Regionalplanung vorgenommen werden und darf sich nicht nach „Partikularinteressen der Gemeinden“ richten. Ausschließlich fachlich-fundierte, auf raumordnerischen Gesichtspunkten basierende Argumente können in die Abwägung eingestellt werden. Ein Gemeindevorvertreterbeschluss für oder gegen ein WEG ist **nicht** abwägungsrelevant.“

Sollte sich die Gemeinde/ Stadt zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, empfiehlt die Verwaltung ein geeignetes Planungsbüro, wie z.B. das Pb Mahnel aus Grevesmühlen mit der Ausarbeitung der Stellungnahme zu beauftragen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zum aufgestellten „Potentialsuchraum für Windenergieanlagen“ keine Stellungnahme abzugeben, da die Gemeinde nicht betroffen ist.

1.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ggf. im HH 2015 zu berücksichtigen

**Anlagen:**

Anschreiben RREP

Auszug Karte RREP Westmecklenburg

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg  
Schloßstraße 6 - 8 I 19053 Schwerin

Gemeinde Hohenkirchen

**Der Vorsitzende**

**BEARBEITER/IN**  
Matthias Wolf

**TELEFON**  
0385/588 89152

**TELEFAX**  
0385/588 89190

**EMAIL**  
matthias.wolf  
@afriwm.mv-regierung.de

**AKTENZEICHEN**  
D2-344-01/15

**DATUM**  
16.04.2015

**Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie****hier: Durchführung der informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. Februar 2015 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg auf ihrer 50. Sitzung beschlossen, vor Einleitung des offiziellen zweistufigen Beteiligungsverfahrens eine gemeindliche informelle Vorabbeteiligung durchzuführen. Dadurch sollen die kommunalen Belange frühzeitig bei der Planaufstellung Berücksichtigung finden.

**1.) Beteiligungsgegenstand**

Ausschließlich die Karte „Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen“ (siehe Anlage 1), die auf der Grundlage der am 24.02.2015 beschlossenen regionalen Kriterien erarbeitet wurde, ist Gegenstand der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung. Nicht Gegenstand dieser Beteiligungsstufe ist hingegen der gesamte Vorentwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM (Textteil).

**ANSCHRIFT**  
Geschäftsstelle des RPV WM  
Amt für Raumordnung und  
Landesplanung Westmecklenburg  
Schloßstraße 6 - 8  
19053 Schwerin

**EMAIL**  
poststelle@afriwm.mv-regierung.de

**INTERNET**  
www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Landeshauptstadt Schwerin  
Hansestadt Wismar  
Stadt Parchim  
Stadt Ludwigslust  
Stadt Hagenow  
Stadt Grevesmühlen

Ihre Gemeinde wird voraussichtlich mit einer der folgenden drei Situationen konfrontiert sein:

1. eine Fläche bzw. Teilfläche des Potenzialsuchraumes befindet sich auf ihrem Gemeindegebiet,
2. ein Altgebiet bzw. eine Teilfläche eines Altgebietes für Windenergieanlagen befindet sich auf Ihrem Gemeindegebiet oder
3. es trifft weder 1. noch 2. zu.

Im Falle aller drei Varianten kann Stellung genommen werden.



## **2.) Beteiligungsberechtigte**

Beachtlich sind ausschließlich Stellungnahmen der Bürgermeister als gesetzliche Vertreter der Gemeinden. Es wird empfohlen, diese durch die Vertretungen beraten und beschließen zu lassen.

## **3.) Inhalt der Stellungnahmen**

Aufgrund der Erforderlichkeit eines schlüssigen, gesamträumlichen Planungskonzeptes muss die Ausweisung von Windeignungsgebieten (WEG) aus der übergeordneten Sicht der Regionalplanung vorgenommen werden und darf sich nicht nach „Partikularinteressen der Gemeinden“ richten. Ausschließlich fachlich-fundierte, auf raumordnerischen Gesichtspunkten basierende Argumente können in die Abwägung eingestellt werden. Ein Gemeindevertreterbeschluss für oder gegen ein WEG ist **nicht** abwägungsrelevant.

Wie der Karte „Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen“ (Anlage 1) zu entnehmen ist, konnten auf dieser Verfahrensebene die folgenden Kriterien zur Festlegung von WEG noch keinen Eingang finden:

- allgemeines Kriterium „Mindestabstand zwischen neu geplanten Eignungsgebieten 2,5 km“,
- Restriktionskriterium „gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale...“ und
- Restriktionskriterium „Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassungen von Siedlungen“.

Diese Kriterien können somit Ansatzpunkte für Ihre Argumentation darstellen. Einer Abwägung unterzogen werden ebenfalls kommunale Planungen oder lokale Belange, die Sie bislang nicht bzw. nicht hinreichend berücksichtigt sehen.

Speziell in Fällen gemeindeübergreifender Flächen des Potenzialsuchraumes oder einer lokalen Häufung von Flächen wird es von Vorteil sein, sich frühzeitig überörtlich abzustimmen.

Im Ergebnis der Abwägung Ihrer Stellungnahme werden die potenziellen WEG aus dem Potenzialsuchraum identifiziert und werden anschließenden Gegenstand des zweistufigen Beteiligungsverfahrens sein.

## **4.) Beteiligungszeitraum und Abgabe von Stellungnahmen**

Hinweise und Anregungen können

**bis zum 05. Juni 2015**

abgegeben werden.

Stellungnahmen sind fristgerecht schriftlich oder per E-Mail an die

Geschäftsstelle des  
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg  
Schloßstraße 6-8  
19053 Schwerin  
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

zu richten.

**5.) Ansprechpartner**

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Wolf (Tel. 0385 588 89 152) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Christiansen  
Verbandsvorsitzender

**Anlagen**

1. Karte Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen M 1:100 000
2. Anlage zu 6.5 (tabellarische Auflistung der Potenzialsuchräume)

Anlage zu 6.5

Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen in Westmecklenburg

Nr.	LK	Gemeinde	Bezeichnung	Fläche (in ha)
1	NWM	Selmsdorf/Lüdersdorf/Lockwisch		153
2	NWM	Rieps/Thandorf/Schlagsdorf		50
3	NWM	Dassow/Roggenstorf		69
4	NWM	Grevesmühlen/Damshagen		37
5	NWM	Mühlen Eichsen/Veelböken		62
6	NWM	Testorf-Steinfort/Bobitz		62
7	NWM	Krembz		48
8	NWM	Schildetal/Kembz		90
9	NWM	Gottesgabe/Schildetal		58
10	LUP	Gottesgabe/Dümmer/Grambow		70
11	LUP	Wittenförden/Klein Rogahn		103
12	LUP	Lüttow-Valluhn		59
13	LUP	Dümmer/Wittendörp		109
14	LUP	Stralendorf/Warsow/Holthusen/Pampow		304
15	LUP	Warsow/Holthusen/Bandenitz/Alt Zachun/Sülstorf		224
16	LUP	Plate/Banzkow/Schwerin		276
17	LUP	Lübesse/Sülstorf/Uelitz		132
18	LUP	Hoort/Sülstorf/Alt Zachun/Uelitz		179
19	LUP	Hoort/Uelitz/Rastow		358
20	LUP	Mooras/Kuhstorf		273
21	LUP	Alt Krenzlin		39
22	LUP	Alt Krenzlin/Groß Krams		266
23	LUP	Picher/Warlow/Ludwigslust		46
24	LUP	Groß Laasch/Wöbbelin/Neustadt-Glewe		385
25	LUP	Neustadt-Glewe/Wöbbelin		207
26	LUP	Groß Laasch/Ludwigslust		65
27	LUP	Ludwigslust/Karstädt		325
28	LUP	Bresegard/Ludwigslust/Göhlen/Karstädt/Eldena		479
29	LUP	Grabow/Eldena/Gorlossen		179
30	LUP	Gorlossen		87
31	LUP	Milow/Gorlossen		70
32	LUP	Milow/Steesow		226
33	LUP	Steesow/Milow		489

34	LUP	Steesow		38
35	LUP	Milow/Steesow		82
36	LUP	Kremmin		175
37	LUP	Grabow		77
38	LUP	Blievenstorf/Spornitz		58
39	LUP	Brunow		88
40	LUP	Parchim		43
41	LUP	Parchim		52
42	LUP	Gischow		39
43	LUP	Lübz/Gehlsbach/Kritzow		45
44	LUP	Kreien/Gehlsbach		166
45	LUP	Wendisch Priborn		77
46	LUP	Barkhagen		43
47	LUP	Barkhagen		116
48	LUP	Gallin-Kuppentin/Barkhagen		52
49	LUP	Goldberg/Passow/Werder		60
50	LUP	Obere Warnow/Granzin		155
51	LUP	Obere Warnow		35
52	LUP	Parchim/Obere Warnow/Domsühl		189
53	LUP	Severin/Friedrichsruhe		127
54	LUP	Zölkow/Obere Warnow/Friedrichsruhe		267
55	LUP	Crivitz/Zapel/Barnin		169
			<b>Summe</b>	<b>7 737</b>

